

## Konjunkturpaket der Bundesregierung

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets der Bundesregierung abschließend auf den Weg gebracht.

### Senkung der Mehrwertsteuer

**Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 sinkt die Mehrwertsteuer von 19 Prozent auf 16 Prozent, der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent.**

§ 28 Abs. 1 bis 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wird wie folgt gefasst:

„(1) § 12 Absatz 1 ist vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Steuer für jeden steuerpflichtigen Umsatz 16 Prozent der Bemessungsgrundlage (§§ 10, 11, 25 Absatz 3 und § 25a Absatz 3 und 4) beträgt.

(2) § 12 Absatz 2 ist vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die Steuer für die in den Nummern 1 bis 15 genannten Umsätze auf 5 Prozent ermäßigt.“

**Praxisinhaber sollten daher unbedingt daran denken, entsprechende Änderungen in ihren Praxisprogrammen vorzunehmen.**

### Ausbildungsprämie

Ein Schutzschirm für Auszubildende sorgt dafür, dass Schulabsolventinnen und -absolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählt eine Ausbildungsprämie für kleine und mittlere Unternehmen.

### Links

**Ausführliche Informationen zum Konjunkturpaket finden Sie unter:**

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-konjunkturpaket-beschlossen.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf>